

# Mehr Rechte und bessere Vereinbarkeit für alle Eltern

**Bianca Schrittwieser, Abt FF**

**Wien, am 13.10.2016**



WIEN

[wien.arbeiterkammer.at](http://wien.arbeiterkammer.at)

# Überblick

- Rahmenbedingungen: Karenz, Elternteilzeit/Verschiebung der Lage und Kinderbetreuungsgeld (als Konto)
- Wiedereinstiegsmonitoring 2015 – Wie werden die Regelungen in Österreich genutzt?
- Weitere Maßnahmen für mehr Vereinbarkeit



WIEN

# Karenz, Elternteilzeit/Verschiebung der Lage und Kinderbetreuungsgeld

## Elternkarenz

- **Maximale Dauer:** bis zum Ablauf des zweiten Lebensjahres des Kindes
- **Partnerschaftliche Teilung:** die Eltern können abwechselnd Karenz in Anspruch; zweimaliger Wechsel ist möglich; Mindestdauer: 2 Monate
- **Flexibilität:** Karenzteile der Eltern müssen grundsätzlich aneinander anschließen

Ausnahme: Hat ein Elternteil keinen Anspruch auf Karenz, dann kann im zeitlichen Rahmen zwischen Ende der Schutzfrist und vollendetem zweiten Lebensjahr des Kindes eine Karenz flexibler in Anspruch genommen werden (neu seit 1.1.2016).

- **Gleichzeitige Karenz:** ein Monat Überlappung ist möglich – dadurch verkürzt sich die Gesamtdauer der Karenz auf das 23.LM

## Wer hat Anspruch?

Mütter und Väter, Adoptiveltern und seit 1.1.2016 auch Pflegeeltern (ohne Adoptionsabsicht) sowie Frauen, deren Partnerin, durch medizinisch unterstützte Fortpflanzung ein Kind bekommt.



WIEN

# Karenz, Elternteilzeit/Verschiebung der Lage und Kinderbetreuungsgeld

## Elternteilzeit/Verschiebung der Lage

- Elternteilzeit kann **unmittelbar nach dem MSch** oder im **Anschluss an eine Karenz** oder auch **später** (max. bis zum Ablauf des siebenten Lebensjahres) in Anspruch genommen werden
- **Voraussetzungen:** 3 Jahre durchgehende Beschäftigung beim selben AG und 21 Beschäftigte im Betrieb + anderer Elternteil darf nicht gleichzeitig in Karenz sein
- **Partnerschaftliche Teilung:** Elternteilzeit kann von beiden Elternteilen gleichzeitig in Anspruch genommen werden
- **Neu für Geburten ab 1.1.2016:** Reduktion der Arbeitszeit um zumindest 20 % der wöchentlichen Normalarbeitszeit und Mindestarbeitszeit 12 Stunden pro Woche (= Anspruchsvoraussetzung)
- Zusätzlich gibt es des **Anspruch Änderung der Lager der Arbeitszeit** (ohne Stundenreduktion)

## Wer hat Anspruch?

Mütter und Väter, Adoptiveltern und seit 1.1.2016 auch Pflegeeltern (ohne Adoptionsabsicht) sowie Frauen, deren Partnerin, durch medizinisch unterstützte Fortpflanzung ein Kind bekommt.



WIEN

# Karenz, Elternteilzeit/Verschiebung der Lage und Kinderbetreuungsgeld

## Kinderbetreuungsgeld (als Konto)

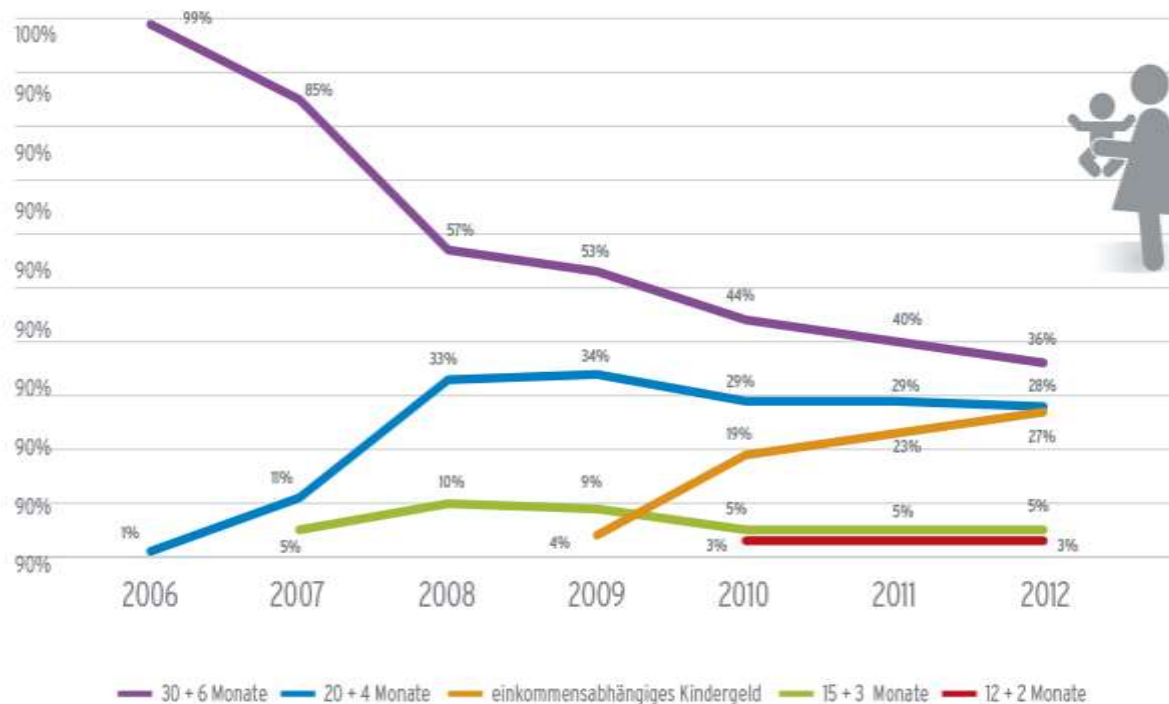
- Derzeit **5 Modelle**: 4 Pauschalmodelle und das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld (ea KBG)
  - **Partnerschaftliche Teilung**: Zweimalige Teilung möglich
  - **Väterbeteiligung**: ca 16% des Bezugs sind für den zweiten Elternteil reserviert
  - **Mindestbezug**: 2 Monate
  - **Kein gleichzeitiger Bezug** möglich
  
- **Für Geburten ab 1.3.2017**: Kinderbetreuungsgeld als Konto, Familienzeitbonus und das ea KBG
  - **KBG-Konto**: Die Pauschalmodelle werden durch ein Konto ersetzt. Alle Eltern erhalten unabhängig von der Dauer einen gleich hohen Gesamtbetrag
  - **Partnerschaftliche Teilung**: Partnerschaftsbonus bei (annähernd) gleicher Aufteilung
  - **Väterbeteiligung**: 20% des Bezuges sind für den anderen Elternteil reserviert
  - **Gleichzeitiger Bezug**: bis zu 31 Tagen möglich
  - **Familienzeitbonus**: tägl € 22,60; 28 bis 31 Tagen. Keine arbeitsrechtlicher Anspruch!



WIEN

# Wie werden die Regelungen in Österreich genutzt? Ergebnisse des AK-Wiedereinstiegsmonitoring 2015

Welche KBG-Modelle werden von Frauen 2006 bis 2012 in Anspruch genommen?



Quelle: AK Wiedereinstiegsmonitoring 2015

Grafik: Jakob Fiehlauer, Piktogramm Dejan Jovanovic - fotolis.de

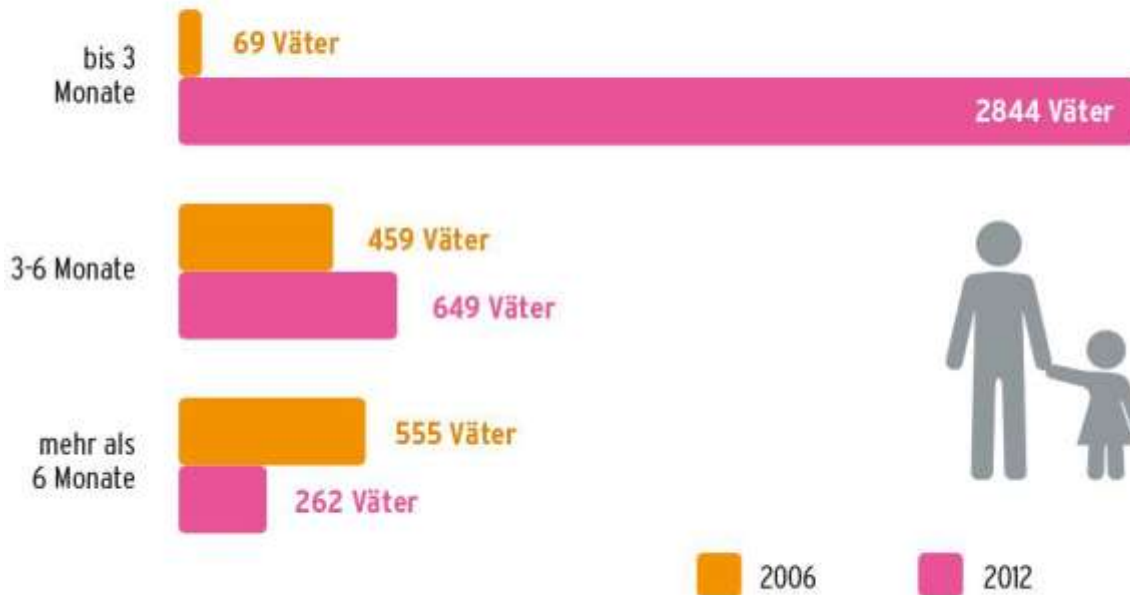


WIEN

wien.arbeiterkammer.at

# Mehr Väter gehen in Karenz

Mehr Väter gehen in Karenz, die Berufsunterbrechung wird aber kürzer



Quelle: AK Wiedereinstiegsmonitoring, gut erwerbsintegrierte Männer in Partnerschaften mit Geburt des Kindes 2006 bzw. 2012

Quelle: Jakob Fehner, Piktogramm Larvita Janos, fotokade

# Väterkarenz unterstützt den Wiedereinstieg



## Väterkarenz unterstützt den Wiedereinstieg der Mutter



Quelle: AK Wiedereinstiegsmonitoring 2015, gut erwerbsintegrierte Frauen mit und ohne Partnerbeteiligung mit Geburten 2010

Grafik: Jakob Tiefbacher, Piktogramme: D. Janssen, Schödlitz



WIEN

wien.arbeiterkammer.at



# Wiedereinstiegsmonitoring – wichtigste Ergebnisse

- Kürzere Kinderbetreuungsgeld-Varianten werden immer beliebter
- Mehr Väter gehen in Karenz, dafür aber immer kürzer
- Väter in Karenz unterstützen Frauen beim Wiedereinstieg



WIEN

# Weitere Maßnahmen für mehr Vereinbarkeit

- **Rechtsanspruch auf einen „Papamonat“:** Mit dem neuen Familienzeitbonus gibt es zwar ab nächsten Jahr eine finanzielle Leistung für einen „Papamonat“; was fehlt ist aber ein arbeitsrechtlicher Rechtsanspruch.
- **Ausbau von Kinderbetreuung und Kinderbildung:** Weiterer Ausbau der Kinderbetreuung, besonders für Kinder unter drei Jahren, Verbesserung der Qualität (insbesondere Fachkraft-Kind-Schlüssel) sowie Sicherstellung der laufenden Kosten (aufgabenorientierter Finanzausgleich). Gemeinden mit einem guten Angebot an Kinderbetreuung und Kinderbildung sollen laufend mehr Mittel bekommen.
- **Arbeitszeitwünsche im Betrieb erfassen:** Viele Betriebe kennen die Arbeitszeitwünsche der Beschäftigten nicht. Es ist notwendig, diese im Betrieb systematisch zu erfassen und in der Personalplanung zu berücksichtigen.



WIEN

**Danke für Ihre Aufmerksamkeit!**



WIEN

[wien.arbeiterkammer.at](http://wien.arbeiterkammer.at)